

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

20. Januar 2025

Bericht und Antrag 15137

Schulareale Bünzmatt und Junkholz – Genehmigung Verpflichtungskredite Videoüberwachung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

In den Schulanlagen Bünzmatt und Junkholz kam es immer wieder zu Vandalenakten. Die Ereignisse über die Ostertage 2023 sind als ärgerlicher Höhepunkt zu betrachten. Die Schadenssumme beträgt rund CHF 67'000. Darin nicht eingeschlossen ist der zusätzliche Aufwand des Hauwartteams für die Aufräum- und Reinigungsarbeiten sowie der Aufwand der Kantonspolizei Aargau.

Ohne effektive Gegenmassnahmen ist davon auszugehen, dass die Vandalenakte an den Schulen anhalten. Nach der in der Kriminalistik bekannten «broken-windows-Theorie» und dem Konzept «zero tolerance» muss man den Anfängen rasch wehren und der Gewalt bzw. der Zerstörung entschieden entgegenreten.

Eine mögliche und erfolgsversprechende Gegenmassnahme wäre die Videoüberwachung bei neuralgischen Stellen auf dem Areal der Schulanlagen. Dies wurde in der Vergangenheit bereits auf politischer Ebene und auf Verwaltungsebene diskutiert. Jedoch wurde bislang davon abgesehen, weil die Videoüberwachung ein starker Eingriff in die Freiheits- und Grundrechte darstellt. Eine solche Massnahme sollte deshalb nur zurückhaltend eingesetzt werden. Nach den letzten Vandalenakten stellt sich die Frage, ob das öffentliche Interesse an einer Videoüberwachung in den Schulanlagen nun höher zu gewichten sei.

Abschliessend kann noch darauf hingewiesen werden, dass Videoaufnahmen in einem Strafverfahren nur verwertet werden dürfen, wenn diese rechtmässig erstellt wurden. Rechtmässig sind solche Aufnahmen im Kanton Aargau dann, wenn die Videoüberwachung von der beauftragten Person für Öffentlichkeit und Datenschutz (allenfalls unter Auflagen) bewilligt wurden (siehe § 20 des kantonalen Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen [IDAG, SAR 150.700]).

Seitens der Abteilung Liegenschaften & Anlagen wurden Vorstudien zur möglichen Videoüberwachung der Aussenräume auf den Schularealen Bünzmatt und Junkholz erstellt (Aktenauflage).

2. ZIEL

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag werden dem Einwohnerrat die Verpflichtungskredite für die Projektierung und Realisierung der Videoüberwachung der Aussenräume auf dem Schularealen Bünzmatt und Junkholz unterbreitet.

3. KONZEPT VIDEOÜBERWACHUNG

Zur Vandalismus-Prävention und zur Aufklärung im Schadenfall ist vorgesehen, alle Eingangsbereiche aussen zu überwachen. Für dieses Vorhaben sind Kameras erforderlich, die gezielt Bereiche und bekannte Aufenthaltspunkte auf dem Gelände abdecken, an denen wiederholt Schäden aufgetreten sind. Die Kameras müssen eine ausreichende Bildqualität gewährleisten, um eine Gesichtserkennung zu ermöglichen.

Eine flächendeckende Überwachung ist nicht erlaubt. Deshalb beschränkt sich das Konzept auf die Arealzugänge. Zudem dürfen aus Datenschutzgründen keine öffentlichen Gehwege, Strassen und private Gebäude auf den Aufnahmen erfasst werden. Während des Schulbetriebs, voraussichtlich von 07:00 bis 17:00 Uhr, erfolgt ausdrücklich keine Videoaufzeichnung.

4. KOSTEN UND FINANZIERUNG

Auf Grundlage der Vorstudien (Aktenauflage) wird von folgender Kostenschätzung ausgegangen. Die Kosten sind nach den einzelnen Schularealen Bünzmatt und Junkholz getrennt aufgeteilt.

Position	Videoüberwachung Schulareal Bünzmatt	Total CHF inkl. 8.1% MWST
1	Projektierung	12'000
2	Realisierung	56'000
3	Reserven für Unvorhergesehenes 10%	7'000
Total einmalige Kosten		75'000

Kostenschätzung +/-15%, Kostenstand 01.10.2024

Die jährlich wiederkehrenden Kosten nach Ablauf des 5-jährigen Grundvertrages betragen rund CHF 3'900.

Position	Videoüberwachung Schulareal Junkholz (inkl. optionale Kameras)	Total CHF inkl. 8.1% MWST
1	Projektierung	12'000
2	Realisierung	53'000
3	Reserven für Unvorhergesehenes 10%	6'000
Total einmalige Kosten		71'000

Kostenschätzung +/-15%, Kostenstand 11.12.2024

Die jährlich wiederkehrenden Kosten nach Ablauf des 5-jährigen Grundvertrages betragen rund CHF 4'900.

5. TERMINE

Es wird davon ausgegangen, dass beide Schulzentren (Bünzmatt und Junkholz) gleichzeitig bearbeitet werden. Der Grobterminplan gliedert sich wie folgt:

Meilensteine	Termine
Genehmigung Verpflichtungskredit durch Einwohnerrat	März 2025
Abgabe Bauprojekt	2. Quartal 2025
Baubewilligung	3 bis 4. Quartal 2025
Ausschreibung und Realisierung	4. Quartal 2025 bis 1. Quartal 2026

6. SCHLUSSBETRACHTUNG

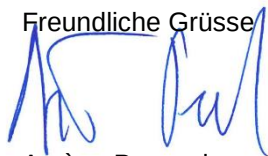
Zusammenfassend zieht der Gemeinderat folgendes Fazit, dass die Realisierung einer Videoüberwachung auf den Schularealen Bünzmatt und Junkholz eine sinnvolle Massnahme zur Prävention und zur Aufklärung von Vandalenakten darstellt.

7. ANTRÄGE

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgende Anträge:

- 1. Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Projektierung und Realisierung einer Videoüberwachung auf dem Schulareal Bünzmatt im Gesamtbetrag von CHF 75'000 ($\pm 15\%$; inkl. 8.1% MWST).**
- 2. Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Projektierung und Realisierung einer Videoüberwachung auf dem Schulareal Junkholz im Gesamtbetrag von CHF 71'000 ($\pm 15\%$; inkl. 8.1% MWST).**

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Aktenauflage

- Vorstudie Videoüberwachung Schulanlage Bünzmatt
- Vorstudie Videoüberwachung Schulanlage Jungholz

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Finanzverwaltung
- Bereich Planung, Bau und Umwelt
- Abteilung Liegenschaften und Anlagen